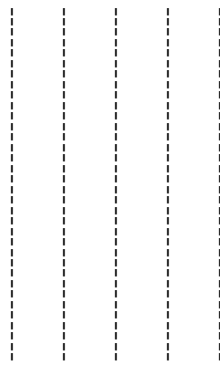




Landeswohlfahrtsverband Hessen  
 Integrationsamt  
 Kölnische Str. 30  
 34117 Kassel

Absender:



E-Mail:

## WEITERE AUSKÜNFTE

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sind Sie der Meinung, dass Beschäftigte mit Handicaps zur Steigerung der sozialen und wirtschaftlichen Kompetenz Ihres Unternehmens beitragen können? Dann verzichten Sie nicht auf die Unterstützung durch HePAS-Programm.

Weitere Einzelheiten zu den Förderbedingungen und -möglichkeiten erhalten sie unter [www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de). Dort sind auch Antragsvordrucke verfügbar.

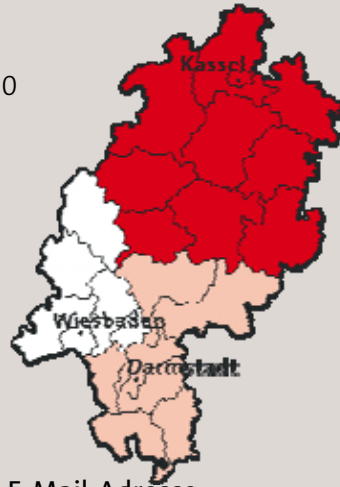
## KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
 Integrationsamt

Kölnische Str. 30  
 34117 Kassel  
 Tel. 0561 1004 - 0  
 Fax 0561 1004 - 2650

Frankfurter Str. 44  
 65189 Wiesbaden  
 Tel. 0611 156 - 0  
 Fax 0611 156 - 234

Steubenplatz 16  
 64293 Darmstadt  
 Tel. 06151 801 - 0  
 Fax 06151 801 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:  
[kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de](mailto:kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)

Hessisches Ministerium für  
 Soziales und Integration



Ein gemeinsames Programm des Ministeriums für Soziales und Integration und des LWV Hessen Integrationsamtes.

### Impressum

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Integrationsamt
Redaktion	HMSI, LWV Hessen
Gestaltung	Heiko Horn, Natalie Schäfer
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	Mai 2014
Internet	<a href="http://www.lww-hessen.de">www.lww-hessen.de</a>



## HEPAS

*Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen*

## INTEGRATIONSAMT

Landeswohlfahrtsverband Hessen

## DAS PROGRAMM

Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Dabei arbeiten das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und das LWV Hessen Integrationsamt eng mit Jobcentern und der Agentur für Arbeit zusammen. HePAS bietet Unternehmen und Dienststellen finanzielle Anreize, behinderte Menschen als Fachkräfte zu gewinnen, um mit ihnen gemeinsam ihre wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können. Dies beinhaltet bereits eine individuelle Unterstützung in der Anbahnungsphase eines Beschäftigungsverhältnisses. Für Maßnahmen und Einstellungen bis zum 31.12.2016 werden Mittel aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellt.

## WER SOLL MIT DEM PROGRAMM ERREICHT WERDEN?

- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen, die im Arbeitsleben besonders betroffen sind (§ 72 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch IX), einstellen und beschäftigen
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind (§ 18 Sozialgesetzbuch III), einstellen und beschäftigen
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen mit Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II einstellen und beschäftigen

- Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt wechseln
- schwerbehinderte Menschen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben
- schwerbehinderte Schulabgänger, die einer Unterstützung im Sinne zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsplatz bedürfen

## DIE VORAUSSETZUNGEN

- Haupt(wohn)sitz der schwerbehinderten Menschen und des Unternehmens, in dem das Beschäftigungsverhältnis gefördert werden soll, liegt in Hessen
- tarifliche oder ortsübliche Entlohnung
- Tätigkeit von mindestens 18 Stunden wöchentlich, Ausnahmen bei Praktika sind möglich

## DIE LEISTUNGEN

**Freiwillige Praktika** werden im Rahmen der Arbeitssuche und zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine einmalige Prämie in Höhe von 1.000 Euro gefördert.

**Sozialversicherungspflichtige Probebeschäftigungen** können bis zu maximal sechs Monaten mit einer Prämie in Höhe von 1.000 Euro monatlich gefördert werden.

### Ausbildungsprämien

Arbeitgeber können eine Prämie von bis zu 8.000 Euro erhalten, wenn sie einen Ausbildungsplatz in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einem schwerbehinderten Menschen besetzen. Kommt der neue Mitarbeiter/die

neue Mitarbeiterin aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder wird er/sie nach einer innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung eingestellt, werden zusätzlich bis zu 5.000 Euro gezahlt. Unter Ausbildung ist eine betriebliche Ausbildung zu verstehen.

### Einstellungsprämien

Arbeitgeber können für die Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem schwerbehinderten Menschen der Zielgruppe eine Prämie in Höhe von bis zu 9.000 Euro erhalten. Kommt der neue Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder wird er/sie nach einer innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung eingestellt, werden zusätzlich bis zu 5.000 Euro gezahlt.

### Integrationsabteilungen in privatwirtschaftlichen Unternehmen

Unternehmen, die die Gründung von internen, rechtlich unselbstständigen Integrationsabteilungen nach § 132 Abs. 1 SGB IX beabsichtigen, können im Modellzeitraum eine erweiterte Förderung erhalten.

### Maßnahmen zur Heranführung und Begleitung

Werden besondere Maßnahmen notwendig, ohne die die erwünschte Eingliederungschance gefährdet wäre, kann das Integrationsamt im Einzelfall Unterstützungsleistungen anbieten, die zu einer Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

### Sonstige Projekte, die der Zielsetzung von HePAS entsprechen

Durch eine freie Projektförderung sollen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, stabile Beschäftigung verbessert werden.

Bitte senden Sie Informationen zu folgenden Leistungen zu.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Förderung von Praktika
- Förderung von Probebeschäftigung
- Ausbildungsprämien
- Einstellungsprämien
- Förderung von Integrationsabteilungen

- postalisch
- per E-Mail